



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 15.06.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 15.06.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013403

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Migros Verteilbetrieb AG

Betroffene Organisation:
Migros Verteilbetrieb AG
CHE-105.961.634
Neustrasse 49
4623 Neuendorf

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002075
Betriebsstandort-Nr.: 52139251
Betriebsteil: NNF (Near-/Non-Foodprodukte) Warenfluss
Personal: 72 M, 4 F
Gültigkeit: 01.08.2023 – 31.10.2024
Bewilligungszusatz: Änderung
Bewilligung für Einsätze in: SO

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.